

## **Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft**

Vom 23. März 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. Satz 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. Satz 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft vom 15. Dezember 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 01/2013 vom 1. Februar 2013, Seite 67) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 3 wird die Angabe „3 Wochen“ durch die Angabe „90 Stunden“ ersetzt.
3. § 27 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 6 wird durch die folgenden Nummern 6 und 7 ersetzt:  
„6. Ressourcenmanagement  
7. Nachhaltigkeitscontrolling“
  - b) Die Nummern 7 bis 9 werden die Nummern 8 bis 10.

### **Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Sommersemester 2017 im Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft neu immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Prüfungsordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Änderungssatzung gilt ab Sommersemester 2018 für alle im Masterstudiengang Holztechnologie und Holzwirtschaft immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. Februar 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 22. März 2017.

Dresden, den 23. März 2017

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen